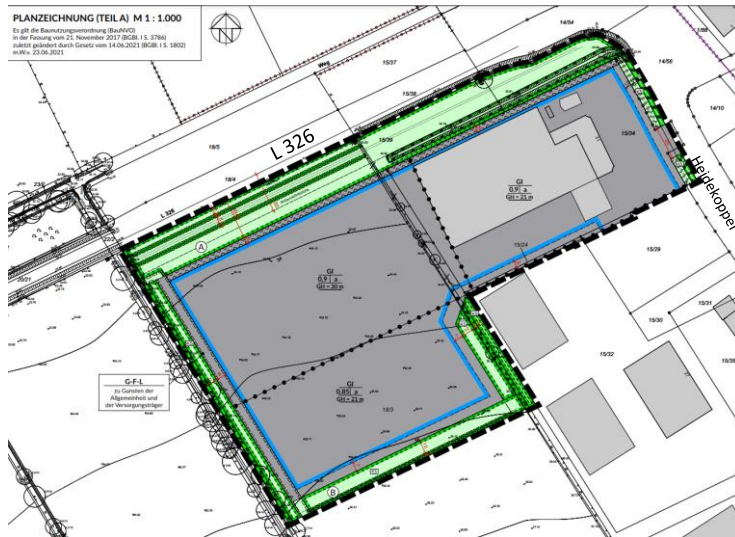


Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 123 "Gewerbegebiet Westlich Große Heidekoppel" 1. Änderung (Verschmelzung der Baugrenzen mit Bebauungsplan Nr. 83 "Industriegebiet Nord")

hier: Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- südlich des Autobahnzubringers (L326)
 - westlich der Straße Heidekoppel
 - nördlich der Bebauung Heidekoppel 27
 - östlich des Landwirtschaftsweges
- im Ortsteil Ulzburg

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung 36/2018-2023 am 13.12.2021 den geänderten Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Gewerbegebiet Westlich Große Heidekoppel" (Verschmelzung der Baugrenzen mit Bebauungsplan Nr. 83 "Industriegebiet Nord") für das vorstehend genannte Gebiet gefasst. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Änderung der Entwässerungsplanung
- Erweiterung der Betriebsfläche Heidekoppel 31
- Änderung der Erschließung
- Überarbeitung der artenschutzrechtlichen Prüfung

Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

13.01.2022 bis zum 14.02.2022

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses, während der Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr und Do. zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) einzusehen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de -> Bauleitplanung -> Bebauungspläne_aktuelle Auslegungen eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, Planungsunterlagen zum Bebauungsplanänderungsverfahren im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG) - **nach Terminvereinbarung** - und auch auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzusehen und Ihre Stellungnahme innerhalb des genannten Zeitraumes schriftlich, während der Öffnungszeiten zur Niederschrift oder auch per E-Mail (bauleitplanung@h-u.de) abzugeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

***Bitte beachten Sie:**

Zur Einsichtnahme der Planentwürfe im Rathaus ist aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der aktuellen Virussituation (Covid19) eine **telefonische Terminvereinbarung** erforderlich. Hierzu melden Sie sich bitte bei Herrn Duda (Tel.-Nr. 04193/963-420, E-Mail: volker.duda@h-u.de), der Ihnen auch bei weiteren Fragen zur Bebauungsplanänderung zur Verfügung steht.

Aktuell ist von den Besucherinnen und Besuchern der Gemeindeverwaltung ein „**3G-Nachweis**“ (geimpft, genesen, getestet) zu erbringen.

Henstedt-Ulzburg, den 05.01.2022

(L. S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt